

Ausländeranteil von über 60 Prozent

Alex Baur

In Basel lebt jeder fünfte Türke vom Sozialamt, in Dübendorf sind die Hälfte der Schweizer Fürsorgebezügler eingebürgert, Sanktionen für Drückeberger gibt es faktisch keine. Die Sozialbranche redet lieber über ihre Erfolge.

Für Walter Schmid, Präsident der Schweizerischen Sozialhilfekonferenz (Skos), war der Auftritt im «Club» auf SF 1 vergangene Woche ein Heimspiel. An der Seite der Sozialvorsteher von vergleichsweise idyllischen Flecken wie Romanshorn und Herisau (13 Prozent Ausländer, Fürsorgequote 2,6 Prozent) durfte Schmid fast unbelästigt von kritischen Einwänden sein System preisen. Nicht einmal SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi vermochte die heimelige Runde nachhaltig zu stören. Denn was hier debattiert wurde, ist, über die Parteigrenzen hinweg, unbestritten: Fürsorge ist grundsätzlich eine gute Sache, aber man sollte alles tun (und tut auch einiges), um Sozialhilfebezügern den Weg in die Unabhängigkeit zu erleichtern.

Die Übung erinnerte an verklemmte Eltern, die sich bei der Aufklärung ihrer Kinder winden und nie zur Sache kommen, weil ihnen die schmutzigen Worte nicht von der Zunge gehen. So brachte es die Runde fertig, 80 Minuten lang angeregt über die Fürsorge zu plaudern, ohne dass der Begriff «Ausländer» auch nur ein einziges Mal gefallen wäre. Das ist symptomatisch für die Tabus, in die sich der Sozialbereich verstrickt hat. Denn eines der Hauptprobleme des Fürsorgesystems liegt darin, dass es für schweizerische Bedürfnisse entworfen wurde, mittlerweile aber hauptsächlich von Zuwanderern genutzt wird.

Ohne Immigranten mit Asylstatus

Gemäss dem Bundesamt für Statistik (BfS) beträgt der Ausländeranteil bei der Sozialhilfe (oder Fürsorge) schweizweit 45 Prozent. Ausgeblendet werden dabei allerdings alle Immigranten mit Asylstatus, die nach BfS rund einen Viertel der Fürsorgeleistungen beziehen. Mit anderen Worten: würde man den Asylbereich dazu rechnen, kommt man bei der Sozialhilfe auf einen Ausländeranteil von über 60 Prozent. Effektiv ist ihr Anteil aber noch höher, weil die Sozialstatistiken nach Haushalten erhoben werden und Ausländerfamilien meist grösser sind.

Schlüsselt man die Sozialhilfebezügler weiter nach Nationalitäten auf, zeigt sich, dass Immigranten aus den ärmeren Ländern markant übervertreten sind. Eine Erhebung in der Basler Regierung, die bislang von den Medien völlig ignoriert wurde, beziffert die ungleiche Verteilung. Demnach leben am Rheinknie mindestens 21,2 Prozent aller Einwohner türkischer Nationalität und mindestens 11,1 Prozent der Ex-Jugoslawen von der Fürsorge, Asylsuchende notabene nicht eingerechnet. Bei den Nichteuropäern liegt die Fürsorgequote bei 14,4 Prozent. Die EU-Bürger liegen dagegen knapp unter dem Schweizer Niveau von 6,6 Prozent (siehe Grafik).

Weil nationale Erhebungen zur Herkunft von Fürsorgebezügern fehlen, hat die Weltwoche einen Fragebogen an zwölf grössere Gemeinden geschickt. Zürich ignorierte die Anfrage, einige Städte (Basel, Luzern, Bern, Ostermündigen, Opfikon) haben uns lediglich allgemeine Daten oder Kommentare übermittelt. Doch die Behörden von Dübendorf, Bülach und Wallisellen haben ihre Dossiers auch nach tabubeladenen Fragen durchforstet, wobei sie zum Teil Widerstände ihrer Sozialbeamten überwinden mussten. Grösse zeigten auch die Behörden von St. Gallen: obgleich Sozialvorsteher Nino Cozzi die Berichterstattung der Weltwoche deutlich missbilligte, legte die Stadt ihre Daten offen auf den Tisch.

Daten aus der Tabuzone

Die Zahlen aus St. Gallen bestätigen die Tendenz in Basel – Zuwanderer aus der Türkei, dem Balkan und nichteuropäischen Ländern weisen eine mehrfach höher Sozialhilfequote auf (siehe Grafik). Allerdings ist das Niveau markant tiefer als in Basel. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die detaillierte Statistik der Stadt Dübendorf (22 700 Einwohner, 30% Ausländer), die unter den Europäern differenziert. Dabei zeigt sich, dass die Deutschen mit 10 Fürsorgefällen auf 371 Einwohner untervertreten sind. Merkwürdig höher ist das Verhältnis bei den Italienern (49 Fälle auf 671 Einwohnern), die Portugiesen sind im Mittelfeld (20 Fälle auf 281 Einwohner).

Zündstoff birgt die Erhebung von Bülach (15 800 Einwohner, 21% Ausländer). Hier ergab eine Auswertung von 44 Dossiers, die unter der Nationalität «Schweizer» laufen, dass bei 20 das Attribut «mit Migrationshintergrund» angebracht ist. Im Klartext: Fast die Hälfte der Schweizer Fürsorgebezügler stammt ursprünglich aus dem Ausland. Dieser Befund deckt sich mit einer Schätzung der Fürsorgevorsteherin Linda Camenisch aus Wallisellen, die aufgrund einer Sichtung ihrer Dossiers bei rund der Hälfte der «Schweizer Fälle» eine Einbürgerung vermutet. Repräsentativ sind diese Zahlen nicht, dafür ist die Datenbasis viel zu klein. Aber sie werfen ein Licht in eine Dunkelkammer, die mit Bedacht verschlossen gehalten wird. Und sie weisen darauf hin, dass der Anteil von 60 Prozent «Migranten» in Wirklichkeit um einiges höher sein dürfte.

Der Ausländeranteil ist von Relevanz, weil er die Grenzen des Schweizer Fürsorgesystems aufzeigt. Denn für Immigranten gelten andere Rahmenbedingungen als für Einheimische. In der Theorie sind Fürsorgeleistungen ein Darlehen in einer Notsituationen, das nach Möglichkeit zurückbezahlt werden sollte. Doch in der Praxis wird nur ein kleiner Teil der Leistungen, die damit zu faktischen Renten werden, zurückbezahlt. Unsere Umfrage zeigt dies plastisch auf: In den Gemeinden, welche dieser Frage überhaupt nachgegangen sind, beliefen sich die Rückerstattung durch Betroffene oder deren Verwandte bei den Ausländern auf null Franken. Bei den Schweizern summieren sich immerhin Rückzahlungen von 110000 Franken in Dübendorf bis zu rund einer halben Million Franken in St. Gallen und Ostermundigen. Zuwanderer müssen auch nicht damit rechnen, dass Vermögenswerte im Ausland tangiert werden, weil der Aufwand zu gross wäre.

Wo beginnt die Armut?

Sozialpolitiker erklären sich den hohen Ausländeranteil dadurch, dass Immigranten aus ärmeren Ländern aufgrund mangelhafter Qualifikation und Integration einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind. Das trifft sicher zu, jedoch müsste die Frage diskutiert werden, wie weit die Schweiz verantwortlich ist für die Wohlfahrt von Zuwanderern, die in aller Regel gekommen sind, weil ihre wirtschaftlichen Perspektiven hier ungleich besser sind als in der Heimat. Und: Wie bemisst sich Armut? – Nach dem Empfinden der Betroffenen – oder nach den Massstäben der Schweiz?

Ebendiese Fragen, die auf den Kern zielen, klammert die Debatte systematisch aus, die Skos-Präsident Walter Schmid vor zwei Wochen angekündigt (Weltwoche Nr. 11.07) und nun unter anderem beim Staatsfernsehen erfolgreich platziert hat. Denn die Image-Kampagne der Skos versteht sich zwar als Antwort auf die von der Weltwoche aufgezeigten Missstände bei der Fürsorge. Doch eine inhaltliche Auseinandersetzung wird sorgfältig gemieden. Lieber referiert man, wie in der eingangs erwähnten «Club»-Sendung, über Wiedereinstiegsprojekte für Arbeitswillige.

Immerhin findet unterdessen auch jene Klientel Erwähnung, die (wertneutral formuliert) in ihrem Wohlbefinden nicht auf Arbeit angewiesen ist; bisweilen ist sogar von Sanktionen die Rede. Tatsache ist: Gemessen an sogenannten Einkommensfreibeträgen für Arbeitswillige und diversen Motivationszulagen machen gemäss einer Erhebung des BfS die Sanktionen gerade mal 0,3 Prozent aus. Gemessen an den gesamten Leistungen bewegen sich die Kürzungen im Promillebereich. Und das ist, entgegen allen Dementis, politisch gewollt. Im September 2005 erliess etwa die Zürcher Sozialvorsteherin Monika Stocker die schriftliche Order an ihre Mitarbeiter: «Ich akzeptiere es nicht, wenn einige Leute bei uns fordern: Einstellung der Hilfe, bis er oder sie wieder «brav» ist. Ich akzeptiere es nicht, dass nach einem Bussensystem gerufen wird, wenn man mit den «Schwierigen» nicht klarkommt. Da erwarte ich eine andere Professionalität.

Statt Sanktionen werden Belohnungen verteilt. Der Branchenverband Skos postuliert finanzielle Anreize, die Sozialhilfebezüger zu dem motivieren sollten, was für die meisten, ob Ausländer oder Einheimische, als normal gilt, nämlich zu arbeiten. Das Modell brachte schon während der mehrjährigen Pilotphase in Zürich die erhofften Resultate nicht. Trotzdem wurde es von den meisten Kantonen verbindlich übernommen. Im letzten Februar zeigte die Weltwoche (Nr. 7.07) anhand mehrerer Einzelfälle aus Zürich auf, warum das System ohne zusätzliche Massnahmen nicht funktionieren kann:

- Namentlich für kinderreiche Familien rentiert Fürsorge unter Umständen ungleich besser als Arbeit, zumal alle Risiken gedeckt sind; Kinder von Fürsorgefamilien laufen deshalb Gefahr, im System hängenzubleiben.
- Oft reichen die Fürsorgeleistungen (oder Schwarzarbeit) zur Finanzierung von Autos, Ferien und Heimaturlauben.
- Das Risiko für Betrüger ist minimal.
- Fürsorgeleistungen liegen teilweise weit über dem betriebsrechtlichen Existenzminimum, was zu einer stossenden Privilegierung führt gegenüber Arbeitern, deren Lohn gepfändet ist.

Wie viele Familien mit Gesamtbudgets von monatlich über 5000 Franken rechnen können, konnte keine der von uns befragten Gemeinden präzise beantworten. Denn eine transparente Vollkostenrechnung, die alles erfasst, was eine normale Familie mit dem Lohn bezahlt – vom Zahnarzt über die Mobiliarversicherung bis zu AHV-Beträgen und Steuern – wird in der Regel nicht erhoben. Fairerweise muss hier allerdings angefügt werden, dass kinderreiche Familien eine Minderheit der Fälle ausmachen.

Mehrere Sozialvorsteher wiesen darauf hin, dass rund ein Drittel aller Klienten die Fürsorge innerhalb eines Jahres wieder verlassen. Das stimmt zwar, vermittelt aber trotzdem einen falschen Eindruck. Denn von den Abgängern findet gemäss BfS nur gut ein Fünftel eine reguläre Arbeit. Fast ein Viertel, in Basel gar 36,4 Prozent der Abgänger, landen bei einer Sozialversicherung, meistens bei der IV. Damit verschwinden sie zwar aus der Fürsorgestatistik, aber nicht unbedingt aus dem Sozialamt. Denn IV-Bezüger können Ergänzungsleistungen beanspruchen.

Wie aus der Umfrage der Weltwoche bei den Gemeinden hervorgeht, betreut etwa die Gemeinde Dübendorf neben den regulären 371 Fürsorgefällen zusätzlich 102 Dossiers aus dem Asylbereich und 190 Fälle von IV-Ergänzungsleistungen. In Bülach kommen auf 668 Sozialhilfebezüger 80 Asylsuchende und 166 IV-Rentner, in Wallisellen betreuen die Sozialarbeiter neben den 216 Standarddossiers noch 135 Asyl- und Invalidendossiers. Doch selbst bei dieser scheinbar einfachen Frage waren einige Gemeinden nicht in der Lage, eine klare Antwort zu geben. Selbst Insider haben mittlerweile Mühe, im sozialen Labyrinth den Überblick zu wahren.